

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 04. September 2020, im Vereinshaus Meiselding.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesende: Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender
Vbgm. Wilhelm Geson, Vbgm. Walter Wieser, GV Gernot Fleischhacker,
GR Mag. Klaus Llegel, GR Markus Marcher, GR Martin Matschnig,
GR Wolfgang Moser, GR Marlene Stromberger, GR Alois Brenner, GR Horst
Harder, GR Dietrich Regger, GR Josef Telsnig

Entschuldigt: GR Johannes Dörfler, GR Ing. Rudolf Wank

Ersatzmitglied: EGR Maria Irrasch

Außerdem anwesend: AL Gerfried Hofferer – Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhalt mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll 20.05.2020
2. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industrienerweiterung TIAG – 1. Abänderung 2020“
5. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan
- Umwidmungspunkt 2/2020 / TIAG
6. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Ankauf Rüstlöschfahrzeug
RLFA 2000 – FF Meiselding
7. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Ankauf Traktor –Wirtschaftshof
8. Beratung und Beschlussfassung Zerlegung Gemeindejagdgebiete gem. § 6 Abs.2 K-JG
9. Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Wahl Jagdverwaltungsbeirat,
Festsetzung Wahltag und Stichtag
10. Beratung und Beschlussfassung Wahl Mitglieder und Ersatzmitglieder
Einspruchskommission
11. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 215 KG 74013
Rabing, lt. Vermessungsurkunde, GZ: 204044-V1-U, der Angst Geo Vermessung
ZT GmbH – Friesach (Bestandsberichtigung Krumpfellenstraße)
12. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 255 KG 74517
Meiselding, lt. Vermessungsurkunde, GZ: 4145/2020, der Vermessung Hasitschka
ZT GmbH - Admont (Bestandsberichtigung Meiselding - Ringstraße)
13. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut, EZ 93 und EZ 32
KG 74006 Gunzenberg, lt. Vermessungsurkunde, GZ:3929-4/2020, des Zivilgeometers
DI Christian Maletz – Villach (Ortschaft Treffling)
14. Beratung und Beschlussfassung Abfallbeseitigungsgebühr – Müllbehälter 1100 Liter
15. Beratung und Beschlussfassung Pachtverträge Bauernläden / Genusshütten
16. Beratung und Beschlussfassung Erweiterung WVA Meiselding – Auftragsvergaben
17. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Traktor Wirtschaftshof

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Entschuldigt abwesend:

GR Johannes Dörfler

GR Ing. Rudolf Wank

Vertretung durch Ersatzmitglied:

EGR Maria Irrasch

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand, stelle ich den Antrag, den Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung Ankauf Traktor Wirtschaftshof als TOP 17.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 17.) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Traktor Wirtschaftshof

Abstimmung

14:0 Antrag angenommen

TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokoll 20.05.2020

Die Niederschrift vom 20.05.2020 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Alois Brenner und Martin Matschnig sowie vom Amtsleiter unterfertigt.

TOP 2.) Berichte:

a) Bürgermeister

b) Ausschussobmänner

a) Bürgermeister

- Die Trockenheit im Frühjahr hat sich auch auf den Wasserhaushalt und die Quellschüttungsmengen ausgewirkt.
- Im Siedlungsbereich Meiselding-West kam es aufgrund der Bautätigkeiten zu Überschwemmungen. Die auftretenden Hangwässer stellen ein Problem dar. Es sollen weitere Schutzmaßnahmen gesetzt werden.
- Die Treibacher Industrie AG plant die Erweiterung der Betriebsanlage und es hat diesbezüglich mit den Vorständen der TIAG ein Gespräch in Althofen stattgefunden. Das gegenständliche Projekt sieht hohe Schutzvorkehrungen vor. Alle Behörden sind im Verfahren eingebunden.

- Die Mäharbeiten werden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Ein Anrainer hat die Gemeinde diesbezüglich geklagt und es wurde ein Gerichtsverfahren abgeführt. Die Gemeinde ist berechtigt die Mäharbeiten durchzuführen. Die Anrainer haben die Mäharbeiten zu dulden. Dies wurde seitens des Richters klar zum Ausdruck gebracht. Das Verfahren wurde ruhend gestellt. Der Anrainer zeigte sich einsichtig.
- Aufgrund der CORONA-Krise hat die Wirtschaftsleistung sehr gelitten und daraus resultieren auch weniger Steuereinnahmen. Der Rückgang bei den „Ertragsanteilen“ beläuft sich derzeit auf ca. EUR 150.000, aber wir werden es gemeinsam meistern. Die sog. „Gemeindemilliarde“ des Bundes stellt eine erste Hilfeleistung in Form einer 50% Förderung dar. Wir haben den Förderungsantrag in der Höhe von rund EUR 140.000 für die Erweiterung und Sicherung der Wasserversorgung sowie für die Erweiterung des Bauhofes gestellt. Seitens des Landes wird den Gemeinden eine Förderung in der Höhe von EUR 35,-- je Einwohner in Aussicht gestellt.
- Die Volksschule Meiselding wurde mit qualitativ hochwertigen Vollholzmöbeln ausgestattet. Die Lieferung ist bereits erfolgt. Nun sind alle Klassen neu möbliert.
- Die Bauernläden bzw. Genusshütten in Meiselding und Mölbling sind zum Großteil fertiggestellt und auch ein wichtiger Teil der infrastrukturellen Einrichtung. Der Bevölkerung wird somit eine Einkaufsmöglichkeit in der Ortschaft geboten.

TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses

Obmann GR Telsnig berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses, die am 23. Juni 2020, im Gemeindeamt, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, stattfand. Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2020 RW-Haushalt Nr. 141 bis 350, ER-Soll-Stellung 10084 bis 10277, sowie SA-Gebühren von Nr. 6079 bis 6494.

Die Belege und Tagesberichte wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, die Verwahrgelder und Bankgarantien sind vollzählig vorhanden und stimmen mit den Konten überein. Die Girokonten sowie der Kassenbarbestand wurden ebenfalls überprüft und es wurde die Übereinstimmung festgestellt.

Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industrienerweiterung TIAG – 1. Abänderung 2020“

Bgm. Krassnig: Es ist beabsichtigt auf Grundlage der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes idGF, im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **„Industrienerweiterung TIAG – 1. Abänderung 2020“** eine Änderung in der Flächenwidmung vorzunehmen.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mölbling wird insofern geändert, als unter dem nachstehenden Punkt

01/2020: die Umwidmung der Parzellen 25/1 (T), 45/1, 1045/2 (T), 24/1 (T), 28/2 (T), 1045/1 (T), 28/1, 44/3 (T), 43/1 (T), 43/2 (T), 44/1 (T), 47/5 (T), alle KG 74013 Rabing im Gesamtausmaß von 145.671 m² von derzeit Bauland-Industriegebiet in **Bauland – Sondergebiet – Seveso Betrieb** festgelegt wird.

Der gegenständliche Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung - Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen zum integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren „Industrieerweiterung –TIAG – 1. Abänderung 2020“ wurde unter dem Punkt 01/2020, mit ha. Kundmachung vom 20.04.2020, kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Umwidmungsplan und Teilbebauungsplan, verfasst vom Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung, Mag. Dr. S. Jernej und bringt dem GR die Verordnung vom 04.09.2020, Zl. 031-1/2020/T/2020-Ho. (002), auszugsweise zur Kenntnis.

Bgm. Krassnig informiert den GR weiters über die vorliegenden positiven Stellungnahmen:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Stellungnahme AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Strategische Umweltstelle
- Stellungnahme Abt. 12 Uabt. Wasserwirtschaft Klagenfurt
- Stellungnahme AKL Abt. 9 – Straßenbauamt Klagenfurt
- Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH
- Stellungnahme ÖBB-Infrastruktur AG
- Stellungnahme WLW – Villach (nicht im Zuständigkeitsbereich WLW)

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die vorliegende Verordnung vom 04.09.2020, Zahl: 031-1/2020/T/2020-Ho. (002), samt Beilagen, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industrieerweiterung-TIAG“ vom 03.08.2018, Zahl: 031-3/TIAG/2018-Ho., geändert wird, zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 5 .) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmungspunkt 02/2020 / TIAG

Bgm. Krassnig: Der Umwidmungspunkt 02/2020 steht im engen Zusammenhang mit der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industrieerweiterung TIAG – 1. Abänderung 2020“. Die Teilfläche des Gst. Nr. 47/6 KG 74013 Rabing befindet sich auf dem Betriebsgelände der TIAG und stellt eine Arrondierung dar. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mölbling wird insofern geändert, als unter dem Punkt **02/2020:** die Umwidmung des Grundstückes Nr. 47/6 (Tfl) KG 74013

Rabing, im Flächenausmaß von **5283 m²**. von derzeit Bauland-Industriegebiet in **Bauland – Sondergebiet – Seveso Betrieb** festgelegt wird.

Der gegenständliche Umwidmungspunkt wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung - Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Der Umwidmungspunkt 02/2020 wurde mit ha. Kundmachung vom 21.04.2020 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig beschreibt die Lage des verfahrensgegenständlichen Grundstückes.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 47/6 (Tfl) KG 74013 Rabing, im Flächenausmaß von 5283 m², von derzeit Bauland-Industriegebiet in **Bauland-Sondergebiet-Seveso Betrieb** zu beschließen. (Arrondierung)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 – FF Meiselding

Bgm. Krassnig: Der Gemeinderat hat sich mit dem gegenständlichen Vorhaben bereits eingehend auseinandergesetzt und den BZ-Mittel Einsatz beschlossen. Das derzeit im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug ist 30 Jahre alt.

Die Förderungszusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes liegt vor und beträgt EUR 118.200. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Kostenaufstellung samt Zusatzgerätschaften betragen die Gesamtkosten rund 372.200. Die Aufbaubesprechung mit den Vertretern des KLFV wurde bereits durchgeführt. Der Finanzierungsplan weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

	GESAMT	2021	Anmerkung:
EINNAHMEN			
Bedarfszuweisungsmittel 2021	244.600	244.600	
KLFV – Förderung	118.200	118.200	Zusicherung 26.5.2020
KLFV – Förderung	12.200	12.200	Zusicherung 11.12.2019
Gesamtsumme:	375.000	375.000	

	GESAMT	2021	Anmerkung
AUSGABEN			
RLFA 2000	337.000	337.000	Kostenaufstellung KLFV
Zusatzgeräte	38.000	38.000	Gerätschaften lt. Förderkatalog KLFV
Gesamtsumme:	375.000	375.000	

GR Moser: Die Zusatzgeräte (Bergeschere, Aggregat u.a.) werden dringend benötigt. Die technischen Details wurden bereits besprochen und festgelegt.

B E S C H L U S S

Bgm.Krassnig Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form, mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von EUR 375.000, zu beschließen.

Abstimmung **14:0** **Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Finanzjahr 2020

- Sonstiges Vorhaben bis EUR 70.400 / 5 %
- Mitteilungspflichtiges Vorhaben bis EUR 140.800 / 10 %
- Genehmigungspflichtiges Vorhaben über EUR 140.800 / über 10 %

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Ankauf Traktor - Wirtschaftshof

Bgm. Krassnig: Der Traktor des Wirtschaftshofes steht mittlerweile über 16 Jahre im Einsatz und ist immer wieder reparaturanfällig. Wir haben uns mit diesem Thema bereits mehrmals beschäftigt und den BZ-Mittel Einsatz beschlossen. Der Finanzierungsplan weist nun folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

	GESAMT	2020	Anmerkung:
EINNAHMEN			
Bedarfszuweisungsmittel 2020	85.000	85.000	
Rücklagenentnahme	15.000	15.000	RL -Wirtschaftshof
Gesamtsumme:	100.000	100.000	

	GESAMT	2020	Anmerkung
AUSGABEN			
Ankauf Traktor	100.000	100.000	lt. Angebotslegung
Gesamtsumme:	100.000	100.000	

B E S C H L U S S

Bgm.Krassnig Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form, mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von EUR 100.000, zu beschließen.

Abstimmung **14:0** **Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Finanzjahr 2020

- Sonstiges Vorhaben bis EUR 70.400 / 5 %
- Mitteilungspflichtiges Vorhaben bis EUR 140.800 / 10 %
- Genehmigungspflichtiges Vorhaben über EUR 140.800 / über 10 %

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung Zerlegung Gemeindejagdgebiete gemäß § 6 Abs. 2 K-JG

Bgm. Krassnig: Die Feststellung der Eigenjagdgebiete wurde von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vorgenommen und ist zur Gänze abgeschlossen. Das Gemeindegebiet umfasst 13 Eigenjagden. Die Gemeinde-Sonderjagdgebiete „Mölbling“ und „Treffling“ wurden seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Bescheid festgestellt.

Das verbleibende Gemeindejagdgebiet weist somit ein Gesamtflächenausmaß von 1805,6937 HA auf und soll wiederum, wie in den vorangegangenen Jagdperioden, in 3 selbständige Gemeindejagdgebiete zerlegt werden. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um zusammenhängende und jagdlich nutzbare Flächen die einen geordneten Jagdbetrieb sicherstellen.

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Plandarstellung die Gemeindejagdgebiete DIELACH, GUNZENBERG und MEISELDING.

Zerlegung Gemeindejagdgebiet im Flächenausmaß von 1805,6937 HA, gemäß § 6 Abs. 2 K-JG 2000 idgF, wie folgt:

Gemeindejagdgebiet DIELACH	Fläche	630,0748 ha
Gemeindejagdgebiet GUNZENBERG	Fläche	672,0438 ha
Gemeindejagdgebiet MEISELDING	Fläche	503,5751 ha

Wechselreden

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Zerlegung des verbleibenden Gemeindejagdgebietes (1805,6937 HA) in die **Gemeindejagdgebiete DIELACH (630,0748 HA), GUNZENBERG (672,0438 HA) und MEISELDING (503,5751 HA)**, gemäß § 6 Abs. 2 K-JG 2000 idgF, zu beschließen. Der diesbezügliche Antrag auf Feststellung und Zerlegung ist bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan einzubringen.

Abstimmung **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Wahl Jagdverwaltungsbeirat, Festsetzung Wahltag und Stichtag

Bgm. Krassnig erläutert den Sacherhalt und bringt dem GR die nachstehende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 04.09.2020, Zahl: 747-JVB/2020-Ho. (001) über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978, idF LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete und Sonderjagdgebiete der Gemeinde Mölbling (GJB-Dielach, GJB-Meiselding, GJB-Gunzenberg, SJG-Mölbling, SJG-Treffling) wird ausgeschrieben.
- (2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird für die in § 1 Abs. 1 genannten Gemeindejagdgebiete und Sonderjagdgebiete jeweils mit drei Mitgliedern festgesetzt.

§ 2 Wahltag

Als Wahltag wird Sonntag, der 08.11.2020 festgelegt.

§ 3 Stichtag

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 09.09.2020 bestimmt.

Der Bürgermeister: DI (FH) Bernd Krassnig

Angeschlagen am: 07.09.2020

Abgenommen am: _____

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die vorliegende Verordnung vom 04.09.2020, Zahl: 747-JVB/2020-Ho. (001) über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages, zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung Wahl Mitglieder und Ersatzmitglieder Einspruchskommission

Bgm. Krassnig informiert den GR über die Funktion der Einspruchskommission. Die Einspruchskommission ist für alle Gemeindejagdgebiete zuständig. Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden und entscheidet über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, die innerhalb der Einsichtsfrist eingebracht wurden. Die Einspruchskommission ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die nachstehend angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für gewählt zu erklären.

Mitglieder:

Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig
GR Josef Telsnig
GR Johannes Dörfler

Abstimmung

14:0 Antrag angenommen

Ersatzmitglieder:

Vbgm. Wilhelm Geson
Vbgm. Walter Wieser
GR Mag. Klaus Liegel

Abstimmung

14:0 Antrag angenommen

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 215 KG 74013 Rabing, lt. Vermessungsurkunde, GZ: 204044-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Bestandsberichtigung Krumfeldenstraße)

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt; berichtet im Detail über das Vermessungsergebnis und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 204044-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach, den Verlauf der Krumfeldenstraße, welche an das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Althofen anschließt. Die Straßenbaumaßnahmen sind zur Gänze abgeschlossen. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine Berichtigung des neuen Straßenbestandes. Sämtliche Kosten werden von der Stadtgemeinde Althofen getragen. Dies wurde in einer gesonderten Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Althofen einvernehmlich festgelegt. Dem öffentlichen Weggut wird eine Fläche von 2361 m² zugeschrieben.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 04.09.2020, Az: 6120-ÖG/KR/A/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ: 204044-V1-U, vom 30.06.2020, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4 sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-ÖG/KR/A/2020-Ho., zu beschließen. Die in der Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke werden dem öffentlichen Weggut, EZ 215, KG 74013 Rabing, zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen. (Berichtigung Straßenbestand –Krumfeldenstraße)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL: Vereinbarung Stadtgemeinde Althofen – Gemeinde Mölbling wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.10.2019 beschlossen.

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 255 KG 74517 Meiselding, lt. Vermessungsurkunde, GZ: 4145/2020, der Vermessung Hasitschka ZT GmbH - Admont (Bestandsberichtigung Meiselding - Ringstraße)

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 4145/2020, der Vermessung Hasitschka ZT GmbH, 8911 Admont, den Verlauf der Ringstraße im Bereich der Wohnanlage Meiselding, Ringstraße 6. Aufgrund des vorliegenden Vermessungsergebnisses wird dem öffentlichen Weggut; EZ 255 KG 74501 Meiselding, eine Fläche im Ausmaß von 31 m², kostenlos zugeschrieben. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine Berichtigung des Straßenbestandes.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 04.09.2020, Az: 6120-ÖG/R/A/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ: 4145/2020, vom 27.07.2020, der Vermessung Hasitschka ZT GmbH, 8911 Admont, sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-ÖG/R/A/2020-Ho., zu beschließen. Das in der Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück im Flächenausmaß von 31 m², wird dem öffentlichen Weggut, Gst. Nr. 1424/1, EZ 255, KG 74517 Meiselding, kostenlos und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen. (Berichtigung Straßenbestand – Ringstraße)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut, EZ 93 und EZ 32 KG 74006 Gunzenberg, lt. Vermessungsurkunde, GZ:3929-4/2020, des Zivilgeometers DI Christian Maletz – Villach (Ortschaft Treffling)

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt; berichtet im Detail über das Vermessungsergebnis und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 3929-4/2020, des Zivilgeometers DI Christian Maletz – Villach, den Verlauf der öffentlichen Weganlagen Gst. Nr. 1241 und 1246/1 KG 74006 Gunzenberg.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 04.09.2020, Az: 6120-ÖG/T/K/SCH/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ: 3929-4/2020, des Zivilgeometers DI Christian Maletz – Villach, vom 21.07.2020, sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-ÖG/T/K/SCH/2020-Ho., zu beschließen.

Die in der Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke werden dem öffentlichen Weggut, EZ 32 und EZ 93, KG 74006 Gunzenberg, zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeindegebrauch übernommen bzw. abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeindegebrauch entlassen. (Gst. Nr. 1241 und 1246/1 KG 74006 Grunzenberg – Straßenbestand NEU)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung Abfallbeseitigungsgebühr – Müllbehälter 1100 Liter

Bgm. Krassnig erläutert den Sachverhalt und informiert den GR über die Abfallbeseitigungsgebühren mit den jeweiligen Gebührensätzen.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Abfallbeseitigungsgebühr bzw. den Gebührensatz je Abfuhrtermin für den Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1100 Liter, in der Höhe von **EUR 82,00**, inkl. 10 % Mwst., zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Änderung Gebührenordnung Abfallwirtschaft

TOP 15.) Beratung und Beschlussfassung Pachtverträge Bauernläden / Genusshütten

Bgm. Krassnig berichtet über den Baufortschritt; erläutert den Sachverhalt und bringt dem GR die vorliegenden Verträge (Mietverträge) auszugsweise zur Kenntnis. Die Bauernläden befinden sich im Eigentum der Gemeinde Mölbling. Die Gemeinde tritt im gegenständlichen Fall als Vermieterin auf.

Bauernladen MÖLBLING

Mieter lt. Vertrag

Gst. Nr. 23/2 KG 74013 Rabing

Container mit Pultdachausführung

Verbaute Fläche ca. 24 m²

Gebäude- und Haushaltsversicherung / Mieter

Stromverrechnung Gemeinde an Mieter

Mietverhältnis beginnt am 15.09.2020 – befristet bis 31.12.2026

Jahresmiete EUR 1,00

Bauernladen MEISELDING

Mieter lt. Vertrag

Gst. Nr. .142 KG 74517 Meiselding

Altes Feuerwehrhaus Meiselding / Adaptierung Gemeinde

Gebäudeversicherung Gemeinde

Haushaltsversicherung für den Mietgegenstand und Inventar / Mieter
 Stromverrechnung Gemeinde an Mieter
 Mietverhältnis beginnt am 15.09.2020 – befristet bis 31.12.2026
 Jahresmiete EUR 1,00

Wortmeldungen GR TELSNIIG und GR HARDER

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich danke GR Telsnig für die Anregung und stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses den Antrag, die vorliegenden Mietverträge mit folgenden **Abänderungen** zu beschließen.

Bauernladen MÖBLING:

Jahresmiete EUR 150,-- zzgl. 20 % Mwst.
 Mietdauer 15.09.2020 bis 31.12.2021 (Befristung/Verlängerung)

Abstimmung **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

Bauernladen MEISELDING:

Jahresmiete EUR 150,-- zzgl. 20 % Mwst.
 Mietdauer 15.09.2020 bis 31.12.2021 (Befristung/Verlängerung)

Abstimmung **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

TOP 16.) Beratung und Beschlussfassung Erweiterung WVA Meiselding – Auftragsvergaben

Bgm. Krassnig informiert den GR über den Baufortschritt und erläutert eingehend den Sachverhalt. Die vorliegenden Angebote betreffend die Durchführung der Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten wurden vom Ingenieurbüro Herbert MICHL – Maria Saal geprüft. Die Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

Firma HIEDEN & KRALL – Klagenfurt	EUR 58.874,00	exkl. Mwst.
SWIETELSKY AG – Klagenfurt	EUR 60.875,71	exkl. Mwst.
KRAUSE & MESSNER Bau GmbH – Guttaring	EUR 70.114,01	exkl. Mwst.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Die Arbeiten müssen so rasch als möglich umgesetzt werden. Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV und des vorliegenden Prüfungsergebnisses des Ingenieurbüros Herbert Michl – Maria Saal, stelle ich den Antrag, die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten an die Firma HIEDEN & KRALL – Klagenfurt, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 58.874,00 exkl. Mwst., zu vergeben.

Abstimmung **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen. Der für das gegenständliche AO-Vorhaben beschlossene Finanzierungsplan ist hinsichtlich der zu erwartenden Kosten intern zu überprüfen.

TOP 17.) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Traktor Wirtschaftshof

Bgm. Krassnig erläutert ausführlich die Angebote der Firmen ZANKL Landtechnik GmbH - Klagenfurt sowie AGRITEC Land- & Forsttechnik GmbH – Friesach und beschreibt im Detail den Leistungsumfang sowie die technische Ausstattung.

Traktor STEYR EXPERT 4120**ZANKL Landtechnik GmbH****9020 Klagenfurt a. W. - Klatteweg 8****Angebotspreis Netto: EUR 85.750,00 exkl. MwSt.****Eintauschpreis****Traktor New Holland TD 90 D EUR 15.000,00 exkl. MwSt.****Traktor STEYR EXPERT 4120****AGRI-TEC Land- & Forsttechnik GmbH****9360 ,Friesach - Weberweg 4****Angebotspreis Netto: EUR 97.029,65 exkl. MwSt.****Eintauschpreis****Traktor New Holland TD 90 D EUR 17.000,00 exkl. MwSt.****B E S C H L U S S**

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV und des vorliegenden Angebotsergebnisses stelle ich den Antrag, den Lieferauftrag betreffend Ankauf „Traktor STEYR EXPERT 4120“ an die Firma ZANKL Landtechnik GmbH, 9020 Klagenfurt a. W. - Klatteweg 8, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 85.750,00 exkl. MwSt., zu vergeben. Der Eintauschpreis für den Traktor New Holland TD 90 D beträgt lt. vorliegendem Angebot EUR 15.000,00 exkl. MwSt. und ich beantrage die Veräußerung bzw. den Eintausch zum Beschluss zu erheben.

Anmerkung AL:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.20 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: